**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 4 (1888)

**Heft:** 50

Rubrik: Vereinswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bürich mit ben speziell beruslichen Fachkursen. Zunächft find zwei, nämslich ein Zuschneibekurs für Schuster und einer für Schneiber, einsgerichtet worben.

Der offene Zeichensaal in der Schipfe ist für Jedermann täglich (Sonntag und Montag ausgenommen) zur freien Benutzung unentzgeltlich geöffnet. Die Benutzung desselben empfiehlt sich besonders für Arbeiter, welche momentan ohne Arbeit, ihre Zeit nützlich ausfüllen wollen. Auch Handwerfer, welche größere Zeichnungen, wie Werkrisse auszuführen haben, könnten dieses Lokal mit Vortheil benutzen.

Schließlich ift noch des Unterrichtes in der französischen Sprache zu gedenken, welcher mit den ersten Anfängen beginnend in drei Jahrestursen ertheilt wird. Während dieser Zeit sollte sich ein Lehrling wohl so viel aneignen können, daß er bei seinem Gang in die Fremde sich bei unserm viel besuchten Nachbarn verständlich machen könnte.

Sinzelne Kurse sind so start besucht, daß 2, 3 und 4 Abtheisungen im gleichen Unterrichtsfach gemacht werden mußten. Im Ganzen sind jett 33 Klassen, welche von 19 Lehrern geleitet werden. Unterrichtet wird während 91 Stunden in der Woche und zwar an Wochenabenden und Sonntag Vormittag.

Staatliche Lehrlingsunterstü= gung in Appenzell A.-Rh. Der Regierungsrath hat über die staatliche Unterstützung von Lehrlingen für Handwerk ober Gewerbe und Inbuftrie ein Regulativ erlassen. Nach diesem Regulativ richtet sich die Sohe der einzelnen kantonalen Bei= träge einerseits nach ber Größe des vom Kantonsrathe ausgesetzten Kredites und anderseits nach der Zahl ber zu berücksichtigenden Unterftü-Bungsgefuche. Bei Handwerkslehr= lingen darf der fantonale Beitrag die Sälfte der von Gemeinden und Korporationen geleisteten Summe

nicht überschreiten. Die kantonalen Leistungen dürfen indeß keine Berminderung der bisherigen Leistungen der Gemeinden und Korporationen zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete
der gewerblichen Berufsbildung veranlassen. Für Handwertslehrlinge ist ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen
und in denselben nebst den üblichen Bedingungen die Bedingung aufzunehmen, daß der Lehrling zum Besuche der
Fortbildungsschule anzuhalten und ihm die dazu nöthige Zeit
zur Berfügung zu stellen sei. Die Aufenahme in die Lehre
geschieht in der Regel mit dem 16. Altersjahre. Dieselbe
kann unter Umständen jedoch auch später erfolgen, immerhin
so, daß es dem Betreffenden möglich wird, die Lehre noch
vor Eintritt in den Nillitärdienst abzuschließen.

# 

**Echmiedeiserne Füllung** (½10 nat. Gr.) Entworfen von G. Barth.

# Vereinswesen.

Gewerbeverein der Stadt St. Gallen. In der letzten Donnerstag abgehaltenen Monatsversammlung des Gewerbevereins hielt Herr Albert Anderegg, Redaktor der "Stickereis Industrie", einen Vortrag über "Gewerbegesetzgebung und Gewerbestatistift". Der Vortragende behandelte das weitzgreisende Thema nur in allgemeinen Jügen und zählte die einzelnen Errungenschaften auf diesem Gebiete auf. Die Gewerbegestzgebung und Gewerbestatistift ist nach seiner Ansicht noch lange nicht hinreichend geordnet; er deutet auch die noch zu schaffenden Ausbauungen nur an. Die Grundidee des Vortragenden geht dahin, es sollen sich alle Berufssgenossen besselben Handwerfs oder derselben Vranche zu

großen Verbänden vereinigen und sobald der größere Theil einer Berufsgenoffenschaft sich organisirt habe, solle das Gesetz bieselben badurch unterstützen, daß es die noch nicht Beigetre= tenen zum Beitritt in ben Berufsverband zwingt. So wurde ber Bestand solcher Verbände gesichert und könnte gegen die Schmukkonkurrenz energisch auftreten.

Die Diskuffion wurde lebhaft benutt und stimmte so ziemlich den Ausführungen des Vortragenden bei, wenn man sich auch nicht verhehlte, daß bis zur vollständigen Erreichung des vorgestreckten Zieles noch eine lange Zeit vergehen dürfte.

Die Versammlung behandelte im fernern die schon ein= mal aufgetauchte Idee der Gründung eines kant. Gewerbe= verbandes. Es wurde beschlossen, auf den 31. März eine Versammlung in den Walhallafaal nach St. Gallen einzu= berufen, an welcher sich alle Gewerbevereine des Kantons St. Gallen vertreten ließen. Die einleitenden Schritte find bereits gethan.

# Berichiedenes. Idio & attaics

Heber das Roften von Eisenwaaren und Mittel zur Verhütung desselben äußert sich Prof. Meyer in Karlsruhe in seinem "Sandbuch ber Schmiedekunft" wie folgt: Da man blanke Objekte nicht alle paar Tage abreiben und ein= fetten mag, so bekleidet man fie häufig mit einem waffer= hellen Lacküberzug. Wenn dieser gründlich schützen soll, muß er dick aufgetragen werden; dann aber wird ber entstehende Glanz dem guten Aussehen wieder zum Nachtheil gereichen. Die Berginnung, Bernickelung und Bergoldung ichüten aller= bings gründlich, aber wo bleibt ber Charafter bes Schmied= eisens, abgesehen davon, daß über und über blanke Sachen mit Nickel- oder Goldbelag in den meisten Fällen etwas Unruhiges, Propendes haben. Da verbleibt denn noch das Abbrennen mit Del in Feuer: das wird auch wohl die beste Behandlung sein, vorausgesett, daß sie richtig ausgeführt wird und nicht eine klebrige, schmutanhäufende und schmuts= abgebende Schicht den Ueberzug bildet. Da verbleibt ferner der Delanstrich, der ja auch nicht zu verwerfen ist, wenn es fich um größere Gegenstände handelt und wenn er mit Maß und Ziel hergestellt wird und mit Verständniß. Der poly= chromen Behandlung, die früher vielfach - wenn im All= gemeinen auch mit besonderer Feinheit — angewendet wurde, scheint bis heute zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu wer= den. Wenige richtig abgestimmte Tone, entsprechend matt ge= halten, werden stets eine annehmbare Wirkung erreichen. Diese Brozedur erfordert allerdings eine gewisse fünstlerische Feinfühligkeit, die nicht jeder Schlosser, aber auch nicht jeder Anstreicher hat und haben kann. Aber man versuche es doch einmal; wenn es das erfte Mal nicht glückt, so gelingt es vielleicht beim Wiederholen. Probiren geht oft über Stubiren; jedenfalls foll Beides Hand in Hand gehen, wo etwas Rechtes erzielt werden soll. Und das will ja unser modernes Kunfthandwerk aufrichtig. Möge es ihm gelingen!

Reinigen blind gewordener Fenfter. Die Fenster werden nach "Ack. II. W. Gew.=3tg." vollständig klar, wenn man fie mit in Regenwaffer getauchten Brenneffeln scheuert, und darnach spült. Gläserne Gefäße, in denen ölige, fettige Substanzen aufbewahrt gewesen, reinigt man am Besten mit Lange, die von Buchenholzasche gewonnen murde, wodurch eine Emulfion des Fettes hervorgebracht wird. Flaschen, in denen Bier, Wein oder Gsig war, werden durch Roaks= ober Steinkohlenasche gereinigt, während Bafferflaschen ober Goldfischgläser, in denen sich aus dem Wasser Ränder von Kalk gebildet haben, am Besten durch verdünnte Salzsäure wieder klar gemacht werden. Auch durch scharfen Essig läßt fich derfelbe Zweck erreichen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Kreisschreiben Rr. 99 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenoffen! Auf eine Anregung der Sektion Langenthal hat der Zentralvorstand uns beauftragt, die nöthigen Schritte zu veranlassen, um den Mitgliedern unserer Settionen den Besuch der Parifer Welt= ausstellung möglichst zu erleichtern — sei es durch Vermittlung guter und billiger Quartiere oder geeigneter Führer — sei es durch Gewährung besonderer Begünstigungen für die Reise, wie z. B. Reduktion der Fahrtagen oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Retourbilleten auf 3—4 Wochen. Sektionsvorstände, welche zu diesem Zwecke unsere Vermittlung in Anspruch nehmen wollen, besonder Exermittlung in Anspruch nehmen wollen, besonder lieben sich balbigst mit bestimmten Angaben bei uns zu melben. Im Fernern möchten wir die Sektionen, insbesondere die **Bor**-

ftanbe fantonaler Bereine, einladen, fofern dies noch nicht geichehen, fich beforderlichft bei ihrer Kantonsregierung fur Subventionirung tüchtiger Sandwerker zum Besuch der Weltaus-stellung zu verwenden. Der Bund wird allfällige Subventionen zu gleichem Zwecke jedenfalls nur dann bewilligen, wenn auch die Kantone Opfer bringen. Diese Art der Förderung unseres einheimischen Gewerbes ist schon bei frühern Weltausstellungen vielsach angewendet worden. Es wird wohl nur der Initiative des Gewerbevereins bedürfen, um auch für die bevorstehende Ausstellung in Paris eine gleiche Unterstützung zu finden.

Nachträglich die Mittheilung, daß die Schweizer. Uhrmacher- Genoffenichaft ohne Giniprache in unfern Berband aufgenommen worden ift. Bir heißen die neue Settion bestens willtommen.

In den nächsten Tagen wird jede Seftion, welche Lehrlingsprüfungen eingeführt hat, zwei Formulare zur Berichterstattung in je drei Gremplaren erhalten. Gines dieser Gremplare sist nach der Prüfung unserm Sekretariat einzusenden; ein zweites soll auß= gefüllt dem Settionsarchiv einverleibt werden; das dient als Reserve. Prüsungskreise, welche zur Berichterstattung an subventionirende Behörden oder Gesellschaften weitere Cremplare benutzen möchten, erhalten solche gratis nachgeliesert.

Die Formulare sür **Diplom** und **Ausweiskarte** sind gedruckt und können in der ersorderlichen Anzass bezogen werden. **Jahresbericht**. Bis heute sind bloß 31 Sektionsberichte einsellenet Mirausser Sektionsen verlagen zur insellenet.

gelangt. Wir mussen die rucktändigen Sektionen dringend um sofortige Zusendung derselben ersuchen, damit der bereits im Druck befindliche Gesammtbericht keine Berzögerung erseidet.

Mit freundeidgenöffischem Gruß Gur den leitenden Ausschuß, Der Präsident: Dr. J. Stöffel. Der Gefretär: Werner Brebs.

Bürich, den 12. März 1888.

Fragen.

280. Wer ist Fabrifant von Cigarrenkistchen? 281. Wer liefert amerikanische Kreisfägenblätter?

282. Wer hat zirka 5 Stück gut erhaltene Fournierböcke zu verkaufen und zu welchem Preis?

283. Wer fennt ein ficheres Mittel, auf alten falpeterhaltigen Mauern einen dauerhaften äußern Berput anzubringen, ober ein Mittel, den Salpeter aus den Mauern zu fördern? 284. Bo ist Schaswolle billig zu beziehen?

285. Ber ist Käufer von einigen 100 Stück schönen "Stein-r" zu billigen Preisen? futter"

286. Wer verfertigt Fensterstoren? Antwort an F. A. Schleuniger, Klingnau. 287. Wer versertigt einfach gestanzte Nickelverzierungen für

Bferdegeschirre?

288. Liefert eine schweizerische Firma für bestehende Speise-Aufzüge — Handbetrieb mit endlosem Seil oder Seil auf Kurbelstrieb — anerkannt praktische, automatisch in Funktion tretende sos genannte Sicherheitsbremfen?

289. Würde sich ein Praktiker über die Bor= und Nachtheile der Verfahren in der Behandlung von Gatter= und Zirkularjäge= zahnungen punkto "Ausstanzen" oder "Ausschmirgeln" vernehmen laffen? Veranlaffung ist ein starkes Entspannen und Werfen eines Zirkularfägeblattes infolge des Ausschmirgelns der Zahnung.

290. Wer fertigt einem Sandwerfer in St. Gallen nach Bor-

schrift des eidg. Patentschutzgesetzes die erforderlichen Zeichnungen?
291. Wer oder welche Fabrik liefert geruchlose Petrostochapparate zum Wiederverkauf mit Garantie?

292. Ver liefert gute Schraubenscheren für 9—15 mm Dide?
293. Ver liefert ganz dürre, eichene Bretter, gute Qualität, gleich ob neues oder altes Holz, in Längen von 45, 48 und 58" und Dicken von 80, 32 und 40" und beliebiger Breite, dienlich zu Pregbetten?